

# Bekanntmachung \*)

über die Änderung eines  Bebauungsplanes   
Grünordnungsplanes

I.  
Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat

der/des Gemeinde Neuhaus a. Inn hat am 21. 03. 2023

die Änderung des  Bebauungsplanes  Grünordnungsplanes Nr. 21 für das Gebiet  
Viehhausen

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der \_\_\_\_\_

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

## II.

Der Plan i. d. F. vom \_\_\_\_\_ liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im RATHAUS DER GEMEINDE  
NEUHAUS A. INN

Zimmer Nr. 05 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

## III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb zwei Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt- Marktgemeinde- Gemeinde  
**Gemeinde Neuhaus a. Inn**



Neuhaus a. Inn, 15.05.2024

Ort, Datum

Killig, Geschäftsleiter

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 16.05.2024 Die Änderung des  Bebauungsplanes  Grünordnungsplanes

Abgenommen am \_\_\_\_\_ ist somit am 16.05.2024 in Kraft getreten.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung